

Niederschrift Nr.9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen
am Montag, 24. November 2014, im Landhaus St. Annen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Tjark Schütt als Vorsitzender

Herr Johann Harald Heim

Herr Alf Schmidt

Herr Henning Klatt

Frau Nicole Dirks

Herrn Thomas Hadenfeldt

Herr Olaf Jöns

Herr Stephan Schubert

Herr Bernd Dücker

Von der Verwaltung anwesend:

Herr Fred Johannsen, Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Hans-Otto Peters als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

9. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 15.09.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
7. Straßen- und Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich
9. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Herr Harald Schmidt vom Gemeinderat der Kirchengemeinde St. Annen erläutert die finanziellen Schwierigkeiten der Kirchengemeinde, die dieser als Betreiber des Friedhofes für Pflege und Unterhaltung bis heute entstanden sind. In den letzten zwei Jahren fand in St. Annen keine Bestattung statt, sodass die Kasse zurzeit ein Minus in Höhe von ca. 5.000,00 € ausweist. Finanziell ist die Unterhaltung des Friedhofes nicht mehr möglich. Herr Schmidt bittet daher die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen, über eine finanzielle Unterstützung nachzudenken und auf der nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Bürgermeister Schütt bedankt sich für die Ausführungen und gibt gleichzeitig einen kurzen Einblick über die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.
- Herr Robert Rattay spricht die noch nicht abgeschlossene Breitbandversorgung in der Gemeinde St. Annen an. Er bittet um eine erneute Zusammenkunft aller Personen, die noch angeschlossen werden möchten, um die bestehenden Möglichkeiten und dann anfallende Anschlussgebühren zu besprechen.
- Weiter gibt Herr Rattay bekannt, dass eine Abordnung auf Einladung des Bundestagsabgeordneten Liebing nach Chemnitz gereist ist, um den Innovationspreis für die Gemeinde St. Annen in Empfang zu nehmen.
- Die Visualisierung der Daten aus der Einspeisung der Wärmeversorgung in der Gemeinde St. Annen wird über eine nicht näher benannte Firma angeboten. Finanzielle Aufwendungen sind nicht zu erwarten, ein möglicher Standort für die Anlage wäre das Landhaus St. Annen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 15.09.2014

Die Niederschrift Nr. 8 vom 15.09.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 23. Februar 2015 statt.
- Für die Sanierung der Kita-Lunden werden derzeit 70 % Zuschüsse gewährt. Nach Mitteilung von Herrn Schütt wird nunmehr eine erneute Ausschreibung erfolgen, da der Bauausschuss der Gemeinde Lunden nicht mit den Plänen des Architekten Voss kompatibel ist. Herr Voss hat seinen Auftrag zurück gegeben, neuer Architekt ist Herr Lundelius aus Bredstedt. Der Bürgermeister ist nicht erfreut über die Leistung des Bauausschusses der Gemeinde Lunden. Er wird kurzfristig ein Gespräch mit Bürgermeister Ahrens führen und dann erneut berichten.
- Herr Bernd Dücker erkundigt sich nach einem Termin für die Abnahme der Straßenbeleuchtung. Hier wartet der Bürgermeister auf den Bericht von Strahlendorf über den Abschluss der Maßnahme. Eine Abnahme kann erst dann erfolgen.

TOP 4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sankt Annen stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspiellandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen und eine Enthaltung.

TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sankt Annen stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

Der leitende Verwaltungsbeamte des Amtes KLG Eider, Herr Fred Johannsen, erläutert das Für und Wider der Haushaltsplanung auch aus Sicht der Verwaltungsleitung. Fragen zum Haushaltplan werden von ihm beantwortet.

Haushaltssatzung der Gemeinde St. Annen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.12.2014 ~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

| | | |
|---|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 346.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 375.500 | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | -29.100 | EUR |
| | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 336.100 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 343.300 | EUR |
| | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investi- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Inves- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 17.200 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|--|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Inves- tionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stel- len auf | 0,09 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|--|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrie- be (Grundsteuer A) | 310 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Für den Ausbau des Wischweges auf einer Länge von 500 Metern werden auf die Gemeinde St. Annen Kosten in Höhe von ca. 4.500,00 € zukommen, die an den Wegeunterhaltungsverband zu entrichten sind.
- Herr Heim bittet noch einmal darum, die Gemeinden mit nicht unerheblichen Einnahmen aus der Nutzung für Windenergie zu bitten, zugunsten finanzschwacher Gemeinden auf die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Wegeunterhaltungsprogramm zu verzichten. Eine Bekanntgabe der Beschlüsse dieser Gemeinden wird erwartet.
- Weiter berichtet Herr Heim über den an ihn gestellten Antrag des Herrn Mellies zur Bankettverbreiterung am Bösbüttler Weg. Nach kurzer Aussprache ist man sich einig, dass Herr Heim hinsichtlich der Ausführung weitere Gespräche führen wird.
- Die Instandsetzung der Brückengeländer an den Wirtschaftswegen wird nach Mitteilung von Herrn Heim in Kürze erfolgen.
- Die Wirtschaftswege, nicht nur im Bereich der Gemeinde St. Annen, sind durch die Nutzung immer größer werdender landwirtschaftlicher Fahrzeuge derart in Mitleidenschaft gezogen worden, dass Herr Heim der Ansicht ist, ein Gespräch mit den Landeigentümern bzw. Landbewirtschaftern zur Kostenbeteiligung, wie in der Gemeinde Lehe geschehen, zu suchen. Obwohl Herr Dücker sofort seine Ablehnung zu diesem Vorhaben kundtut, soll über die Angelegenheit auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung verhandelt werden.
- Die Gemeindevertretung bittet um Prüfung und Benachrichtigung, wer für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zum Befahren der Wirtschaftswege in der Gemeinde St. Annen denn nun zuständig ist. Von der Verkehrsaufsicht des Kreises Dithmarschen wurden keine entsprechenden Erlaubnisse für die Deutsche Bahn AG erteilt. Schwertransporte werden nach Aussage von Herrn Hadenfeldt weiterhin durch verschiedene Firmen im Auftrag der Deutschen Bahn AG durchgeführt.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

- Unter diesem TOP: wird noch einmal über die Eingabe des Herrn Schmidt zu Beginn der Sitzung diskutiert.
- Herr Johann Harald Heim spricht das „Kanonenfest 2015“ an. Einigkeit wird für die Durchführung und Gestaltung der Veranstaltung, zusammen mit dem traditionellen Kindervogelschiessen, signalisiert. Stattfinden wird das Fest am 29.08.2015. Spätestens Mitte Januar wird sich die Gemeindevertretung treffen, um über weitere Details (Musik etc.) zu sprechen.
- Anfang des Jahres ist in der Garage der Familie Schütt erneut ein gemütliches Beisammensein mit den Angehörigen der Gemeindevertreter/innen geplant. Den genauen Termin wird Bürgermeister Schütt noch mitteilen.

Tjark Schütt
Vorsitzender

Hans-Otto Peters
Protokollführer